

# WAS IST EINE BÜRGERGEMEINDE.

Von Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde ist eine öffentlich rechtliche Körperschaft. Sie umfasst alle in Lostorf heimatberechtigten Personen unabhängig ihres aktuellen Wohnortes. Die Bürgergemeindeversammlung ist das oberste Organ, stimmberechtigt sind alle volljährigen und in der Gemeinde Lostorf wohnhaften Bürgerinnen und Bürger.

## Geschichtliches

Der Kanton Solothurn kennt die Bürgergemeinden und die Einwohnergemeinden. Dabei ist die Bürgergemeinde die ältere Gemeindeform.

1831 wurde das 1. Gemeindegesetz des Kantons Solothurn erstellt und in der Kantonsverfassung von 1875 stand, dass ausschliesslich die Bürgergemeinden für die Verwaltung zuständig seien.

Im Laufe der Jahre veränderte sich das Verhältnis von Bürgern zu Nichtbürgern in den Wohngemeinden zu Gunsten der Nichtbürger. Um auch diese Nichtbürger in die Dorfgemeinschaft einzubinden entstanden die Einwohnergemeinden.

1881 wurden in einer Verordnung des Regierungsrates erstmals die Einwohnergemeinden erwähnt. 6 Jahre später, im Jahre 1887, wurden die Einwohnergemeinden in der Verfassung des Kantons Solothurn verankert. Neue Auf-

gaben wurden vermehrt den Einwohnergemeinden zugeteilt. Mit der Zeit wurden auch Aufgaben der Bürgergemeinden den Ein-

wohnergemeinden übertragen: In Lostorf 1981 die Wasserversorgung und 1996 das Sozial- und Vormundschaftswesen.



## Kennzahlen der Bürgergemeinde Lostorf

Weltweit gibt es 5099 Personen welche den Heimatort Lostorf besitzen. Von diesen 5099 Personen leben ca. 650 in der Gemeinde Lostorf, diese bilden die Bürgergemeinde Lostorf.

## Die Bürgergemeinde ist:

Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Unterer Hauenstein.  
Weitere Mitglieder sind die Bürgergemeinde Hauenstein-Ifenthal, Trimbach, Winznau und Wisen.  
Genossenschafterin der Alterswohnungen GAL in Lostorf

## Die Bürgergemeinde besitzt:

424 ha Wald  
21 km Waldstrassen  
27 ha Wies- und Ackerland (welches in Pacht abgegeben wird)  
Verschiedene Bauten und Picknickstellen

## Die wichtigsten Aufgaben der Bürgergemeinde sind:

Einbürgerungen schweizerischer und ausländischer Staatsbürger  
Pflege und Nutzung des Waldes  
Unterhalt der Waldstrassen und Wanderwege  
Verwalten des verpachteten Allmendlandes  
Unterhalt und Verwaltung der eigenen Liegenschaften  
Verwalten des Johann und Helene Peier-Fonds.